

Anlage zu den Erläuterungen zur Eingabe der Daten zur Beitragserhebung,
Beiträge an den Diözesancaritasverband Münster

Liste der refinanzierungsfähigen Dienste und Einrichtungen

Derzeit fällt der Beitrag L an für:

- Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe (pro Standort)
- Sozialstationen/Ambulante Pflegedienste (pro Träger)
- Krankenhäuser und Kliniken/Fachkrankenhäuser (pro Standort)
- Wohnheime für Menschen mit Behinderungen (pro Leistungsvereinbarung)
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (pro Leistungsvereinbarung)
- Heilpädagogische Tageseinrichtungen
- Stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Offener Ganztag (entfällt, wenn der Träger des Angebotes bereits voll refinanzierte Dienste im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vorhält)

Derzeit fällt der Beitrag L **nicht** an für:

- Offene soziale Dienste
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Fachseminare
- Krankenpflegeschulen
- Förderschulen

Stand: August 2016

